

Katja Bramert ist ausgebildete Sozialarbeiterin. Seit November 2002 arbeitet sie als Beraterin in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim. Ihre Stelle wird getragen gemeinsam vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau und dem Caritasverband der Diözese Mainz. Ihr vorliegender Bericht ist der Versuch, vor allem aus Sicht der in Ingelheim inhaftierten Menschen darzustellen, was Abschiebungshaft, der Freiheitsentzug und die Bedingungen des Vollzuges in der GfA Ingelheim für die Betroffenen bedeuten. Dafür bringt Katja Bramert eigene Erfahrungen mit ein, die sie in Gesprächen mit den Gefangenen gewonnen hat, und sie zitiert aus Briefen von Inhaftierten, die ihr zur Verfügung gestellt worden sind.

Referat Tagung Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz am 10.02.04 Von Katja Bramert

Zur Situation in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

1. Einführung:

Seit April 2001 existiert in Ingelheim dieses neue Sondergefängnis, das mit modernster Technik und nach neuesten Sicherheitsstandards gebaut worden ist und eine Kapazität von 150 Haftplätzen hat. In Ingelheim werden bislang ausschließlich Männer untergebracht. Bislang war das Gefängnis jedoch noch nie voll belegt. Die Belegungszahlen schwankten in der Vergangenheit in der Regel zwischen 50 und 80. Im Februar 2004 waren 76 Personen in der GfA Ingelheim inhaftiert. Neben Ingelheim existiert bereits seit 1996 die Abschiebungshaftanstalt Zweibrücken-Birkhausen mit einer Kapazität von 70 Haftplätzen für Frauen und Männer. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Situation in Ingelheim.

Neben Landesbediensteten arbeiten Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes in Ingelheim und sind überwiegend für die Bewachung zuständig. Betreut werden die Gefangenen von fünf Mitarbeitern des Sozialdienstes (davon drei ASB-Kräfte – was ist das? ASB?), es arbeiten ein katholischer und ein evangelischer Seelsorger in der Einrichtung, außerdem Krankenschwestern und zwei Vertragsärzte. Eine psychologische Betreuung gibt es nicht. Bei Verdacht der Suizidgefährdung besteht die Möglichkeit, durch einen Anstaltsarzt in die für die GfA zuständige Fachklinik zu überweisen.

2. Wer wird inhaftiert?

Die Lebensgeschichten der Inhaftierten sind so unterschiedlich wie die Sprachen, in denen sie sich untereinander verständigen. In der Abschiebungshaft in Ingelheim sitzen im Moment Menschen vor allem aus der Türkei, China, der ehemaligen Sowjetunion und aus Schwarzafrika.

Manche haben bereits jahrelang in Deutschland gelebt, andere sind erst wenige Tage vor ihrer Inhaftierung zum ersten Mal in ihrem Leben nach Europa gekommen. Einige von ihnen wurden schon mehrfach abgeschoben und werden sicher wieder kommen. In Ingelheim trifft man immer wieder auf bestimmte Gruppen von inhaftierten Personen. Diese lassen sich wie folgt beschreiben:

- a) Männer, die nichts zu befürchten haben und nur schnell nach Haus wollen, oft wurden Sie bei Schwarzarbeit festgenommen, sie kommen vor allem aus der

ehemaligen Sowjetunion , aus anderen osteuropäischen Ländern und hoffen auf eine schnelle Abschiebung.

- b) Männer nach verbüßter Straftat. Auf die Frage, ob und warum diese Inhaftierung nach einer Straftat nötig ist, werde ich später eingehen. (Auf diese Frage geht sie aber nicht mehr ein. Satz einfach streichen? Unklar ist, warum Männer nach verbüßter Straftat nach Ingelheim kommen. Weil sie nach verbüßter Straftat in einem „normalen“ Gefängnis“ als „Abzuschiebende“ in die GfA kommen?
- c) Männer, die in einem europäischen Nachbarland ein festes oder vorläufiges Aufenthaltsrecht haben. Bis die Prüfverfahren abgeschlossen sind und die betreffenden Personen rückgeführt werden, können Monate vergehen.
- d) Männer, die unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland wegen illegalem Aufenthalt in Abschiebehafte kommen, manche hatten nicht die Absicht i Deutschland zu bleiben und waren lediglich auf der Durchreise, andere hatten die Absicht einen Asylantrag zu stellen, wurden aber trotzdem verhaftet.

Immer wieder trifft man auch auf

- e) Familienväter mit deutschen Kindern oder Personen, die kurz vor der Hochzeit mit einer aufenthaltsberechtigten Partnerin stehen, teilweise sind die Frauen schwanger.

Besonders tragisch sind

- f) Männer, die sich bei einer Abschiebung an Leib und Leben bedroht fühlen, teilweise wurden sie auch bei der Stellung eines Folgeantrages verhaftet.
- g) Männer, die nach erfolglosem Asylverfahren unter Umständen jahrelang illegalisiert in Deutschland gelebt haben

Die Verhaftung:

Zufällig kontrolliert, gezielt in der Unterkunft, auf der ABH (was ist das?) oder anderen Ämtern festgenommen, werden sie dem Haftrichter des zuständigen Amtsgerichtes vorgeführt. Ganz offenkundig wird dabei nicht immer das Grundrecht auf rechtliches Gehör voll gewährt. Häftlinge berichten immer wieder, dass kein oder kein geeigneter Dolmetscher am Gericht zugegen war. Beispielhaft hierfür stehen vier Kurden aus dem Irak, denen unterstellt wurde, es handele sich um Kurden aus der Türkei. Den türkisch sprechenden Dolmetscher am Amtsgericht konnten sie deshalb nicht verstehen. (Anmerkung: Sie kamen erst wenige Tage vor ihrer Verhaftung nach Deutschland und hatten die Absicht einen Asylantrag zu stellen, später entlassen. Diesen Satz verstehe ich nicht)

Für viele Gefangene ist es auch das erste Mal, dass ihnen Handschellen angelegt werden, schon allein die Umstände ihrer Verhaftung, die Anhörung beim Amtsgericht, die oft in Minuten abgehandelt wird, erfüllt viele mit ohnmächtiger Wut. Manche müssen auch noch 1 bis 2 Tage auf irgendeiner Polizeizelle verbringen bevor sie nach Ingelheim gebracht werden. Ein Flüchtling aus Bangladesh, der vorletzte Woche in Mainz auf dem Sozialamt verhaftet wurde verbrachte 24 Stunden auf einer Minipolizeizelle in Mainz, in der es sehr dunkel und kalt war, dieses Ereignis hat ihn mit großer Verzweiflung erfüllt.

3.Haftbedingungen

Für viele Abschiebungsgefangene ist es das erste Mal, dass sie mit dem Gefängnis in Kontakt kommen. Das komplizierte rechtliche Verfahren ist kaum einem verständlich. Das führt dazu, dass viele die Gründe ihrer Inhaftierung nicht kennen und stark verunsichert sind und nicht verstehen können, warum sie inhaftiert werden, ohne eine Straftat begangen zu haben.

Vor diesem Hintergrund aus gesehen ist es für die allermeisten ein Schock, wenn sie sehen, dass sie fortan in einem Hochsicherheitsgefängnis untergebracht werden.

Das rheinland-pfälzische Landesaufnahmegesetz besagt:

Den in Abschiebungshaft untergebrachten Personen dürfen nur die zum Zwecke des Vollzugs der Abschiebungshaft und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung der Einrichtung erforderlichen Beschränkungen gemacht werden.“ Die Praxis in der GfA Ingelheim hat andere Wege gefunden. Eine 5,50 Meter hohe Betonmauer, dreifacher Stacheldraht, eine technisch ausgeklügelte Schließanlage und Wächter mit Hunden begrüßen den Neuankömmling.

Ein afrikanischer Flüchtling erinnert sich an den Tag seiner Ankunft in der GfA Ingelheim: *„In Ingelheim wurde ich sofort in einen Raum geführt, der für einen Menschen ungeeignet ist. Und die Tür fiel hinter mir ins Schloß. Ich war von Anfang an nervös und deprimiert. Es war einfach absurd und unglaublich, dass ein Mensch, der nichts verbochen hatte, solch einer Situation ausgeliefert sein konnte. Ich weinte die ganze Nacht.“*

Die Zellen sind für zwei Personen ausgelegt und mit Stockbett, Spind, Tisch, zwei Stühlen, Fernsehgerät und einer Nasszelle mit Toilette auf 14 Quadratmetern ausgestattet.

Die Zellentüren sind permanent verschlossen. Dazu ein Gefangener: *„Die schlimmste Zeit für mich war, als ich die harten Bedingungen und die Erniedrigungen kennen lernte, die uns durch das Gefängnispersonal aufgezwungen wurden. 24 Stunden am Tag sind die Zellentüren abgeschlossen.“*

In der GfA Ingelheim als Hochsicherheitsgefängnis sind Abschiebungshaftgefangenen einem strikten Tagesablauf und einer permanenten Kontrolle unterworfen, die sich an administrativen Bedürfnissen orientiert und jegliche Bewegungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeit unmöglich macht.

Aus organisatorischen Gründen können sich die Gefangenen nur höchstens anderthalb Stunden im Freien aufhalten, dieser Hofgang findet in einem kleinen hoch eingezäunten „Käfig“ zu festgelegten Zeiten am Vormittag statt. Davor patrouilliert das Wachpersonal mit Hunden. Bei schlechtem Wetter gibt es keine Ausweichmöglichkeit, das Wasser sammelt sich in Pfützen.

Dazu ein algerischer Gefangener: *Im Hof sind wir eingekreist von Hunden, so dass man glauben könnte, es gibt einen Krieg gegen Ausländer. Warum stecken Sie Menschen in ein Käfig, nur weil sie Asyl beantragt haben?*

Es gibt zwar einige Freizeitangebote, wie Tischtennis oder Tischfußball, ein vom Sozialdienst an festgelegten Werktagen organisierter Gesprächskreis, ein so genanntes Flurcafe und Sportangebote wie Fußball, allerdings hat auch hierbei der Sicherheitsaspekt höchste Priorität und bedeutet in der Praxis, dass es für jedes Angebot eine Beschränkung der Teilnehmerzahl gibt (höchstens zehn Personen) und folglich nur Einzelnen die Möglichkeit bietet aus der Zelle herauszukommen.

Außerdem gibt es einen Sakralraum, der für den Gottesdienst am Samstag genutzt wird. Dahinter liegt ein kleiner Aufenthaltsraum. Daneben wurden kürzlich weitere Tischtennisplatten auf zwei Fluren bereitgestellt, es existieren seit kurzem wieder zwei Fitnessräume in umgebaute Zellen. Die Zellen verlassen können die Inhaftierten außerdem für gemeinnützige Arbeiten wie Hecken schneiden, Müll einsammeln, reinigen der Duschen etc. Dies wird mit einem Euro pro Stunde entlohnt. Einige Gefangene wollen mehr arbeiten um sich zu den etwa sechs Euro Taschengeld pro Woche etwas dazuzuverdienen, die Möglichkeiten sind allerdings beschränkt. Besuche sind relativ großzügig geregelt, allerdings haben nicht alle Inhaftierte Familie oder Bekannte in Deutschland, einige schämen sich auch dafür im Gefängnis zu sitzen und wollen deswegen keinen Kontakt.

Theoretisch bestehen also einige Freizeitangebote, das strenge Sicherheitskonzept führt aber dazu, dass manche nicht immer eingehalten werden können. Die Anstaltsordnung und das strenge Sicherheitskonzept hat zur Folge, dass kein eigener Tagesrhythmus gelebt werden kann und die Bewegungsfreiheit über das notwendige Maß eingeschränkt wird.

Beklagt wird deswegen immer wieder das ständige Eingeschlossensein und das Fehlen eines Freizeitraumes mit Kochgelegenheit zur Zubereitung zusätzlicher Speisen.

Viele Gefangene empfinden die einschränkenden Haftbedingungen als Schikane und beklagen zudem neben den Belastungen des Haftalltages, der Langeweile, der Angst vor einer drohenden Abschiebung vor allem das Verhalten mancher Wächter. Ein Häftling schildert es so: *„Das größte Problem ist die Art der Beziehung, die das Wachpersonal mit uns pflegt. Kürzlich wollte ich einen Brief aufgeben, aber ich hatte keinen Antrag für eine Briefmarke gestellt. Also habe ich einen Wachposten gebeten, meinen Brief dem Sozialdienst zu übergeben. Aus dieser kleinen Bitte hat der Beamte aber eine große Affäre gemacht. Nachdem er es verweigert hat, hat er meine Zellentür mit großer Wucht zugeknallt. Daraufhin habe ich ebenfalls gegen die Tür getreten, aber nicht mit der gleichen Stärke wie er. Einige Minuten später kamen vier oder fünf Wachleute in meine Zelle, man könnte sagen ein afrikanischer Diktator mit seinen bodyguards. Er hätte verstehen können, dass es das erste Mal war, dass ich um so etwas gebeten habe und er hätte es mir auch verweigern können, aber mich nicht bedrohen. Aber alles was er mir schließlich sagte, war wie immer: Hier ist Deutschland, bei euch in Afrika könnt ihr all das bekommen und werdet sicher besser behandelt.“*

Andere Gefangene bleiben nicht so ruhig und richten in ihrer Verzweiflung ihre Aggressionen gegen das Wachpersonal, gegen sich selbst indem sie sich brennendes Wasser überschütten oder die Arme aufschneiden oder in Hungerstreik treten oder aber ihre Zelle verwüsten. Im Falle von Fremd- und Eigengefährdung kann das isolierende Haftmaßnahmen zur Folge haben was bedeuten kann, dass sie einige Tage in einer Separationszelle verbringen müssen. Anderen wird unter Umständen für einige Zeit die Teilnahme an einer Freizeitaktivität untersagt.

4. Dauer der Haft :

Zwar können die meisten der Inhaftierten innerhalb von drei Monaten abgeschoben werden, diese Zahl darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eine ganze Reihe von Gefangenen gibt, die viele Monate in der GfA Ingelheim verbringen. Wenn die Abschiebung innerhalb der normalerweise üblich angeordneten Haftdauer von drei Monaten aus den unterschiedlichsten Gründen nicht durchführbar ist und die Ausländerbehörden die Verlängerung beantragen werden, die Gefangenen mit Handschellen ans Amtsgericht in Bingen gebracht. In den meisten Fällen wird die Haft dann um drei Monate verlängert. Mit der Dauer der Haft steigt die Verzweiflung. Ein chinesischer Gefangener, neun Monate in Ingelheim: *„Ich sitze hier im Gefängnis und jeden Tag tun mir die Knochen weh und ich fühle mich krank. Pro Tag kann ich mich nur eine Stunde am Tag draußen bewegen. Warum? Tagsüber sitze ich hier im Gefängnis und versuche mein bitteres Leben als Freude und das Weinen als Lachen zu nehmen. Abends denke ich immer an meine Frau und an meine Mutter. Die Tränen fließen dann über mein Gesicht. Tag und Nacht kann ich nicht schlafen, ich überlege hin und her. Ein anderer, ebenfalls seit neun Monaten in Haft: In diesen neun Monaten haben sich viel Selbstmitleid und Kränkung bei mir gestaut, ich fühle mich auch so gedemütigt, dass ich einiges an Hass zum Ausdruck bringen muss und die restliche Welt darüber informieren will, dass es in Deutschland keine Gerechtigkeit gibt. Ich hoffe, dass dies einen Einfluss auf die Zustände haben wird.“*

Das Empfinden des Haftalltags steht im Zusammenhang mit dem einzelnen Lebensschicksal und der psychischen Stabilität des Inhaftierten. Das hilflose Warten auf eine ungewisse, vielleicht lebensbedrohliche Zukunft, die Sorge um Familienangehörige, der Freiheitsentzug mit dem verbundenen erzwungenen Haftleben führen bei vielen zu einer extremen Anspannung. Vor allem mit zunehmender Dauer klagen die Inhaftierten über massive Schlafstörungen und depressive Stimmungen.

5. Endstation Ingelheim?

Der Aufenthalt in der GfA Ingelheim endet für die meisten der Inhaftierten mit der Abschiebung. Es ist Aufgabe der Landesbediensteten den Abschiebehäftlingen das Datum der Abschiebung zu nennen. In der Regel erfahren das die Insassen ein bis zwei Tage vorher. Es gibt aber auch so genannte Kaltabschiebungen. In diesem Fall wird den Häftlingen das Datum nicht genannt, weil man fürchtet, dass sie sich wehren und ihre Abschiebung verhindern. In der Regel erfolgt die Abschiebung dann in Begleitung von Bundesgrenzschutz beamteten bis zum Heimatland. Nach meiner Beobachtung beantragen manche Ausländerbehörden aber auch präventiv manche Abschiebeflüge mit Beileitung, vor allem bei Schwarzafrikanern. Für die Betroffenen bedeutet das zusätzliche Kontrolle, mehrmaliges Durchsuchen und Entkleiden und Demütigungen bis zur Ankunft am Heimatflughafen.

Für eine aber auch nicht unerhebliche Zahl an Personen ist die GfA Ingelheim nicht die letzte Station in Deutschland. Im Jahr 2002 mussten offiziell 86 Personen wieder aus Ingelheim entlassen werden. In unserer eigenen Kartei haben wir 54 Fälle für das Jahr 2003 dokumentiert, die entlassen worden sind. Allein 24 von Ihnen waren indische Staatsangehörige, die nicht abgeschoben werden konnten, da für sie keine Rückreisepapiere ausgestellt werden konnten. In anderen Fällen konnten durch Beschwerdeverfahren die Aufhebung des gerichtlichen Beschlusses erreicht werden. Es gibt auch Fälle bei denen die Rechtswidrigkeit der Abschiebehaft festgestellt worden ist, die betroffenen Personen aber bereits abgeschoben waren.

Dies macht deutlich, dass ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Abschiebungshäftlinge zu Unrecht inhaftiert ist.

Abschiebungshaft bedeutet Freiheitsentziehung und betrifft damit das Grundrecht aus Artikel 2 Grundgesetz. Abschiebungshaft darf nur als letztes Mittel, als ultima ratio, beantragt und angeordnet werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung der Abschiebung unbedingt erforderlich ist und eine freiwillige Ausreise nicht gesichert erscheint. Das die Abschiebungshaft in der GfA Ingelheim nur ultimo ratio ist wird auch von den Verantwortlichen in Ingelheim immer wieder betont, die Praxis spricht jedoch eine andere Sprache.

Ich erinnere mich an:

Herr J, Priester aus Ghana, der bereits seinen Rückflug in sein Heimatland gebucht hatte, aber mit abgelaufenem Visum nur wenige Tage vor seinem Rückflug kontrolliert worden ist und nach Ingelheim gebracht worden ist.

Herrn K, aus Togo, der als Bäcker arbeitete. Er war ausreisepflichtig, das Asylverfahren seiner ebenfalls togolesischen Frau mit der er zusammen ein 6-monate altes Baby hat war aber noch nicht abgeschlossen, getrennt von seiner Frau wurde er nach 4 Monaten voller Verzweiflung in sein Heimatland abgeschoben.

Oder an Herrn

M, Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht und festem Wohnsitz in Belgien, er wurde kurz nach der deutsch-luxemburgischen Grenze verhaftet, hatte überhaupt nicht die Absicht in Deutschland zu bleiben. Die für ihn fremde Gefängniswelt, die sprachlichen Barrieren und sein schlechter gesundheitlicher Zustand führten dazu, dass er Angstzustände bekam

, gegen seine Haft rebellierte und deswegen auch einige Tage in der Separation verbrachte, bevor er nach 2 Monaten nach Belgien rückgeführt werden konnte.

Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass ich mit meinen Schilderungen über die Situation in der GfA Ingelheim keinesfalls das Ziel verfolge, die Mitarbeitenden dort zu diskreditieren (das liest sich aber anders!). Vor allem das Wachpersonal ist täglich mit einer Fülle an Problemen konfrontiert. Schließlich ist auch der Sozialdienst und die Seelsorge mit großem Engagement dabei, viele Ehrenamtliche und Rechtsanwälte. Eine noch so gute Betreuung kann aber nichts an der Tatsache ändern, dass die dort untergebrachten ihrer Freiheit in einem Hochsicherheitsgefängnis beraubt sind, ohne eine Straftat begangen zu haben. Abschließen möchte ich mit einem Zitat eines Flüchtlings aus Kamerun, der nach fast sechs Monaten in Abschiebungshaft in der GfA Ingelheim in Begleitung von drei BGS-Leuten in sein Heimatland abgeschoben worden ist, in Ingelheim verhielt er sich unauffällig und ruhig, er hatte riesige Angst vor einer Abschiebung in sein Heimatland wo er mehrmals inhaftiert wurde: *„In Wahrheit werden Terroristen oder wirklich Kriminelle wohl besser behandelt als Leute, die nur Schutz in Deutschland suchen...auch wenn wir nicht das Recht haben auf deutschem Boden zu leben, sollten wir doch wenigstens als Menschen angesehen werden und folglich so behandelt werden.“*